

Elgg und Zürich, 6. Mai 2002

KR-Nr. 139/2002

POSTULAT von Bernhard Egg (SP, Elgg) und Dr. Anna-Maria Riedi (SP, Zürich)

betreffend Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit den Organen der Strafverfolgung darauf hinzuwirken, dass bei Strassenverkehrsdelikten vermehrt auch vom Mittel der Beschlagnahme respektive der Einziehung des Fahrzeuges Gebrauch gemacht wird, vor allem bei Wiederholungstätern.

Bernhard Egg
Dr. Anna-Maria Riedi

Begründung:

Fahrzeuge von Strassenverkehrsdelinquenten können gestützt auf Art. 58 des Strafgesetzbuches grundsätzlich eingezogen werden, nur wird von dieser Möglichkeit praktisch kaum Gebrauch gemacht.

Das Auto eines Rasers beispielsweise stellt dessen Tatwerkzeug dar und soll allenfalls - wie andere Gegenstände, die zur Begehung einer Straftat gedient haben - eingezogen werden, vor allem wenn die Strafsanktionen nichts fruchten und er als unbelehrbar erscheint.

Ferner stellen Fahren ohne Führerausweis oder Fahren trotz Entzugs des Führerausweises sehr häufig begangene Delikte dar. Auch jüngste Aktionen der Kantonspolizei belegen, dass sich zahlreiche Fahrzeuglenker vom Entzug des Führerausweises und von der Strafdrohung im Falle, dass sie gleichwohl ein Motorfahrzeug lenken, nicht davon abhalten lassen, trotzdem zu fahren. Offensichtlich gibt es eine nicht geringe Zahl von Strassenverkehrsdelinquenten, die sich durch fast nichts beeindruckt lassen und nicht von der Strasse zu bringen sind. Ein Mittel des Staates, Gegensteuer zu geben, ist das Mittel der Beschlagnahme mit nachfolgender Einziehung des Autos oder Motorrades. Davon ist vermehrt Gebrauch zu machen.